

Protokoll vom 30. März 2004

**Kleine Anfrage 1/2004 betreffend
Übernahme des ehemaligen Jugendheims im Baurecht**

In einer Kleinen Anfrage vom 1. Januar 2004 stellt Kantonsrat Arthur Müller die Frage, ob der Regierungsrat die Übernahme der im Baurecht ausgeschriebenen Liegenschaft „Jugendheim“, Rosengasse 26, Schaffhausen, insbesondere als Ersatz für die Sprachheilschule Löwenstein in Erwägung ziehe.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

1. Der Regierungsrat hat anlässlich seiner Sitzung vom 9. März 2004 beschlossen, sich um die ausgeschriebene Liegenschaft "Jugendheim" zu bewerben und das Baudepartement beauftragt, die Eingabe vorzunehmen. Die Bewerbung wurde am 12. März 2004 beim Stadtrat Schaffhausen eingereicht. Folgende Gründe haben den Regierungsrat bewogen, sich um das Baurecht zu bewerben:
 - Bei den kantonseigenen Objekten Beckenstube 4/6 (Erziehungsberatung und Sozialdienst des Erziehungsdepartementes) und Münsterplatz 16 (Verkehrsstrafamt) besteht in feuerpolizeilicher Hinsicht Handlungsbedarf. Bei der Nutzung von Wohnhäusern sind die Anforderungen der Feuerpolizei wesentlich geringer als bei Häusern mit Publikumsverkehr. Ferner kann durch den Verkauf dieser Liegenschaften an Private attraktiver Wohnraum in der Altstadt geschaffen werden. Ein Verkauf ist erst möglich, wenn für die Erziehungsberatung, den Sozialdienst und das Verkehrsstrafamt ein alternativer Standort - wie beispielsweise das Jugendheim - vorliegt.
 - Als Variante könnte das Jugendheim zudem genügend Raum bieten für das Untersuchungsrichteramt, das Verkehrsstrafamt und die Jugendanwaltschaft. Diese drei Dienststellen werden mittelfristig im Rahmen der neuen schweizerischen Strafprozessordnung des Bundes enger zusammen arbeiten müssen. Bereits heute würde diese räumliche Nähe Synergien schaffen. Zudem könnte unter diesen Umständen eine Gefängnisenerweiterung im bestehenden Gebäudevolumen realisiert werden. Das bestehende Gefängnis kann nämlich die Anforderungen der Bundesverfassung bzw. die von der Schweiz eingegangenen Konventionen betreffend Strafvollzug zur Zeit nur teilweise erfüllen (vgl. Bericht zum Staatsvoranschlag 2004, S. 242). Daher steht eine Erweiterung des Gefäng-

nisses zur Diskussion. Weil keine Landreserven bestehen, müssten entsprechende Anpassungen durch Aufstockungen und erhebliche innere Umbauten des Gefängnisgebäudes erfolgen. Diese Massnahmen wären ausserordentlich kostenintensiv. Durch den Erwerb des Jugendheims wäre - durch den Umzug des Untersuchungsrichteramtes - der erwähnte Platzmangel behoben.

- Die Abteilungen der kantonalen Verwaltung in der Altstadt Schaffhausen sind über diverse Standorte in der Altstadt verteilt, wobei einige Verwaltungsabteilungen in kantons-eigenen Liegenschaften untergebracht sind, andere in gemieteten Liegenschaften. Ganz allgemein kann gesagt werden, dass - wenn die Möglichkeit besteht - die Verwaltungsabteilungen in der Altstadt im Gebiet des Regierungsgebäudes konzentriert werden sollten. Das Jugendheim liegt - angrenzend an das Regierungsgebäude - im Herzen der Altstadt und der kantonalen Verwaltung. Da das "Jugendheim" ursprünglich als Verwaltungs- und Lagergebäude gebaut wurde, entspricht es bestens der Nutzung als Verwaltungsgebäude.
- 2. Eine Nutzung des ehemaligen Jugendheims als Sprachheilschule wurde geprüft, aber verworfen. Das Gebäude wäre zwar grundsätzlich als Schulraum nutzbar. Indessen würde die Sprachheilschule die gesamte Liegenschaft benötigen. Dem steht eine Auflage der Baurechtsgeberin entgegen, welche verlangt, dass rund 30 % der Nutzfläche des Jugendheims sowie ein Anteil des Umgeländes an den städtischen Hort zu vermieten sind. Auch sprechen hohe Investitionskosten (für den Umbau zu einer Sprachheilschule) sowie - gegenüber den heutigen Kosten für die Sprachheilabteilung der Sonderschulen - höhere Betriebskosten gegen eine Übernahme des "Jugendheims" zu diesem Zweck.
- 3. Für den Kanton besteht mit dem Erwerb des Jugendheims die einmalige Chance, verschiedene Raumprobleme zu lösen, den Standort von Verwaltungsabteilungen in der Altstadt auf eine engeres Gebiet zu konzentrieren und damit für die Bevölkerung die Auffindbarkeit von Verwaltungsabteilungen zu verbessern. Anhand einer Gegenüberstellung der Betriebskosten für den Raumbedarf der Verwaltung im Altstadtbereich ist ferner davon auszugehen, dass ein Kauf des Jugendheims (in Verbindung mit einem Verkauf der kantonseigenen Objekte Beckenstube 4/6 und Münsterplatz 16) zu einer langfristigen Entlastung der wiederkehrenden Kosten führen würde. Aus all diesen Gründen hofft der Regierungsrat auf den Zuschlag des Baurechts zugunsten des Kantons.

Schaffhausen, 30. März 2004

DER STAATSSCHREIBER:

Dr. Reto Dubach

